

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang Zöller, Dr. Wolf Bauer, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Dr. Hans Georg Faust, Ulf Fink, Hubert Hüppe, Dr. Harald Kahl, Eva-Maria Kors, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Glaukom (Grüner Star)

Von mehr als 51 Millionen Einwohnern in Deutschland, die älter als 30 Jahre sind, leiden ca. 1 Million an einem manifesten Glaukom. Zudem kann von etwa 3 Million an einer Vorstufe dieser Erkrankung Betroffenen ausgegangen werden, die von ihrer Erkrankung noch nichts wissen. Durch eine rechtzeitige Therapie kann eine Einschränkung des Sehvermögens bzw. ein Sehverlust verhindert werden. Entscheidend ist hierbei auch die Compliance der Patienten, die auch im Zusammenhang mit dem Wissen über die Erkrankung und ihren Folgen steht.

Durch gezielte Screeningmaßnahmen werden Betroffene früher entdeckt, es kann früher mit einer geeigneten Therapie begonnen werden, wodurch die Erkrankung in einem früheren Stadium aufgehalten werden kann. Von seiten der gesetzlichen Krankenversicherung betrachtet hilft die Früherkennung damit Folgekosten der Erkrankung Glaukom einzusparen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der gesetzlichen Einführung von augenärztlichen Untersuchungen zur Glaukom-Früherkennung (Tonometrie, Gonioskopie, Perimetrie und Ophtalmoskopie) bei definierbaren Risikogruppen?
Wenn ja, in welchem Zeitraum gedenkt die Bundesregierung wirksame gesetzliche Voraussetzungen zu beschließen, und welche finanziellen Ressourcen will sie dafür bereitstellen?
2. Was gedenkt die Bundesregierung für eine verbesserte Aufklärung der Patienten über diese heimtückische Erkrankung, die häufig lange Zeit für den Betroffenen unbemerkt verläuft, zu tun?
3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für eine verbesserte Aufklärung von Hausärzten, denen ja zukünftig eine Lotsenfunktion zukommen soll?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die in der Gesundheitsreform 2000 vorgesehene bessere finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen ausreichend ist, um eine optimale Hilfestellung für die an Glaukom Erkrankten zu gewährleisten?

Welche alternativen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Betroffenen sieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung des von ihr propagierten Grundsatzes der Stärkung von Patientenrechten und des Patientenschutzes?

5. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Versorgung der Betroffenen mit innovativen Medikamenten vor dem Hintergrund sicherzustellen, daß laut Arzneiverordnungs-Report 1998 Medikamente wie Antikoagulantien, Interferon, Immunglobuline und zur Desensibilisierung jegliche Einsparpotentiale innerhalb der Budgets erschöpfen?

Sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß der Augenarzt durch den Budgetdruck in Verbindung mit der Haftung für Überschreitungen dazu gezwungen wird, auf innovative Präparate zu verzichten und somit den Patienten eine adäquate Therapie vorenthalten bleibt?

Bonn, den 29. Juni 1999

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Wolfgang Zöller

Dr. Wolf Bauer

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Dr. Hans Georg Faust

Ulf Fink

Hubert Hüppe

Dr. Harald Kahl

Eva-Maria Kors

Annette Widmann-Mauz

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion